

## Stellungnahme(n) (Stand: 27.05.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 116 - Immendorf - Erweiterung Firma Pohlen  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
Zeitraum: 24.04.2019 - 24.05.2019

Behörde:	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b>
Frist:	24.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Christian Dieck, am: 24.05.2019 , Aktenzeichen: 31.130/2003/2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 23.04.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit in digitaler Form als Anlage.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Christian Dieck Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung</p> <p>Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld Tel. +49 2151 897 499 christian.dieck@gd.nrw.de <a href="https://www.gd.nrw.de">https://www.gd.nrw.de</a></p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 24.05.2019 um 12:12:29 Uhr (s_77268_stellungnahme_geologischer_dienst_nrw_bp116.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Der Bürgermeister  
Postfach 12 69  
52502 Geilenkirchen

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 897-0  
Fax +49 (0) 21 51 897-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31300500000004005617  
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck  
Durchwahl: 897-499  
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de  
Datum: 24. Mai 2019  
Gesch.-Z.: 31.130/2003/2019

**Bebauungsplanentwurf Nr. 116 „Erweiterung Firma Pohlen“ im Stadtteil Immendorf**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 23.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

### **Erdbebengefährdung**

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Geilenkirchen, Gemarkung Immendorf:

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen etc.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

## **Baugrund**

Den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zufolge steht im Untergrund der Planfläche Schluff aus dem Quartär an.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

## **Schutzgut Boden**

### Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Ergänzend zu der korrekt durchgeführten Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden weise ich darauf hin, dass sich die Planflächen auch auf Blattsnitten der Bodenkarte im Maßstab 1 : 5 000 befinden (Hrsg. Geologischer Dienst NRW, Auskunft hierzu erteilt Herr Seemann, Tel. 897-552):

- PCode L1508 „Randerath / Immendorf, WRRL“, mit Auswertungen zum Sickerwasser und zur Schutzwürdigkeit der Böden, digital verfügbar; Blatt-Nr. 5003-19, kartiert 2016-2017.

Die Kartierungen im Maßstab 1 : 5 000 sind dem Maßstab 1 : 50 000 auf der Ebene der Bebauungspläne vorzuziehen. Ich empfehle, die o. g. vorliegende Bodenkartierung sowohl für die Beschreibung von Böden und Flächen im Umweltbericht als auch zur Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und für die Suche nach Kompensationsflächen zu nutzen.

Hinweise zu vorliegenden BK 5-Kartierungen sind auch zu finden unter:

- GEOportal.NRW (<https://www.geoportal.nrw>), abrufbar über: GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK5 Bodenkarte > Bodenschutz, Versickerung u. a.
- TIM-online (<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html>), abrufbar über: Kartenwahl „+“ > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit / IS BK5)

Schutzgut Boden und Fläche – Erheblichkeit des Eingriffs

Durch die Planungsabsicht erhöht sich der Versiegelungsgrad gegenüber den Flächen unter landwirtschaftlicher Nutzung. Es ist ein fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit betroffen, welcher sich durch ein hohes oder sehr hohes Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum auszeichnet. Dementsprechend ist der Eingriff in das Schutzgut Boden erheblich und ein bodenfunktionsbezogener Ausgleich anzustreben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Dieck)